

rich weitergereist, um die drei Hauptleute zur Herausgabe der Kleinodien zu bewegen. Da ihn in dieser Sache absolut keine Schuld treffe, habe er auch den Rat um Unterstützung gebeten.

Kopie

AH 22, 372-375 - Blatt 375^r leer

196

1654 Juli 19., Baden

A

BRIEF [DES LANDSCHREIBERS VON BADEN], JOHANN FRANZ CEBERG, [AN BEAT II. ZURLAUBEN]

Gestern habe er seine, Zurlaubens, "proposition" sowie den Bericht von Bürgermeister [Johann Heinrich] Waser, die dem Rezess vorangestellt werden sollten, kurz zusammengefasst. Obwohl er, Ceberg, zu seiner, Zurlaubens, Herberge, zurückgekehrt sei, habe er ihn dort nicht mehr angetroffen. Deshalb habe er das Dokument - entgegen den gestrigen und heutigen Ermahnungen [Johann Jakob] Rahns - noch nicht abgefasst, wolle er doch, dass er, Zurlauben, seine Proposition, welche stark "restringiert" worden, noch einmal durchsehe. Die Propositionen, welche er mit den Nummern 1, 2 und 3 bezeichnet, könne er daher noch abändern. Der Bericht Wasers trage die Nummer 4 und der gestern darüber ergangene Rezess die Nummern 5 und 6.

Gestern habe ihn Bürgermeister Waser mitsamt dem Rezess zu ihm bestellt und verlangt, dass die Worte auf Folio 5, welche durch- oder unterstrichen seien, weggelassen und das Danebengesetzte verwendet werden sollte. Denn diese Formulierung entspräche der Wahrheit am ehesten, habe man doch in Zürich "die form dess depositi noch nit erkentt umb dass man die vögel desto ringer widerumb in den schlag bringe". Sollten die Kleinodien tatsächlich jemandem als Depositum übergeben werden, so müssten diese zweifelsohne einer unparteiischen Person anvertraut werden. Ihm selber seien beide Versionen sozusagen gleich erschienen,

22/196-197

höchstens dass die eine mit den Gesandten Zürichs [Johann Heinrich Waser und Hans Konrad Werdmüller] etwas glimpflicher umgehe.

Sobald er seine, Zurlaubens, Antwort sowie die Kopien wieder in Händen habe, wolle er den Rezess ausfertigen und diesen Rahn übersenden. Waser habe sich ob des Protestes entsetzt und sich dahin geäußert, diesen nicht ins Dokument aufzunehmen. Doch habe er diesem geantwortet, der Protest sei in der eingebrachten Form nicht gegen die Obrigkeit, sondern allein gegen die Hauptleute, welche die Kleinodien nicht in ein Depositum geben wollten, gerichtet.

Kopie
AH 22, 376

197

1649 Mai 21., Paris

B

HILFSVERSPRECHEN DER NEUEN GEGEN DIE LIZENTIIERTEN [EIDG.] REGIMENTEN
[IM DIENSTE FRANKREICHS]

Heute, den 21. Mai, hätten sich als Abgeordnete der fünf neuen eidg. Regimenter und Freikompagnien die unten aufgeführten Obersten, denen sich auch Hptm. Jakob von Wattenwyl als Stellvertreter seines Obersten [Albrecht von Wattenwyl] und im Namen der Hauptleute des Regimentes von Wattenwyl angeschlossen habe, zu einer Konferenz zusammengefunden und dabei festgestellt, dass die vielfältigen Versprechungen [der franz. Krone] bisher nicht eingehalten worden seien und sie deshalb keine Hoffnung mehr hätten, die Gelder je zu erhalten. Deshalb hätten die genannten Obersten und Hauptleute Mühe, ihre Kompagnien zu bezahlen, ja es sei zu befürchten, dass diese sogar ihr eigenes Gut angreifen müssten.

Deshalb seien sie - sofern der König [Ludwig XIV.] den Regimentern und Freikompagnien in diesem Monat keine Zahlungen leiste -